



# Niederschrift

## (Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2024  
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:24 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitz:**

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

#### **Mitglieder:**

Herr Karl Bärnklaus

Herr Markus Bäumler

Herr Hans Blum

Herr Gerald Bolleiningger

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Frau Gisela Helgath

Herr Bürgermeister Lothar Höher

Herr Dr. Matthias Holl

Herr Prof. Dr. Theodor Klotz

Frau Gabriele Laurich

Herr Dr. Matthias Loew

Herr Jürgen Meyer

Frau Dagmar Nachtigall

Frau Dr. Eva Nitsche

Herr Wolfgang Pausch

Herr Stefan Rank

Herr Roland Richter

Herr Manfred Schiller

Herr Bernhard Schlicht

Herr Dr. Karl Schmid

Herr Helmut Schöner

Frau Sonja Schuhmacher

Frau Brigitte Schwarz



Herr Rainer Sindensberger  
Herr Hans Sperrer  
Frau Stefanie Sperrer  
Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll  
Herr Heinrich Vierling  
Frau Laura Weber  
Herr Ali Zant  
Frau Sabine Zeidler  
Herr Dr. Benjamin Zeitler

**Referenten:**

Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz  
Herr Finanz- und Wirtschaftsdezernent Stefan Rögner, Berufsmäßiger Stadtrat  
Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl  
Frau Sabine Dippold, Stellv. Sozialdezernentin  
Herr Bau- und Planungsdezernent Alkmar Zenger, Berufsmäßiger Stadtrat

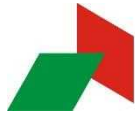
**Sitzungsdienst:**

Herr Sebastian Hammer  
Herr Lukas Moll

**Abwesend waren:**

**Mitglieder:**

Herr Stephan Gollwitzer  
Herr Florian Graf  
Herr Christoph Skutella  
Frau Maria Sponsel  
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer  
Frau Hildegard Ziegler

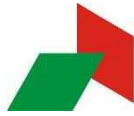


Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024 und 21.08.2024**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
- 3.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i. d. OPf. - Präsentation der Regierung d. OPf. zu Siedlungserweiterungsflächen, Schwerpunkte der Abwägung nach der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB -**
- 3.2 Windenergie: Neufassung der Windpotenzialanalyse, Beteiligungs- und Synthesebericht, weiteres Vorgehen**
- 4 Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II/SGB XII entsprechend der Ergebnisse des neu erstellten Mietspiegels für Weiden i.d.OPf.**
- 5 Förderung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks im Jahr 2025 / Erhöhung des finanziellen Anteils der Stadt Weiden**
- 6 Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR; Änderung der Besetzung im Verwaltungsrat der KU Stadtwerke; Bestellung von M.Eng. Schuller als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Brautsch**



## 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024 und 21.08.2024

---

### **Beschluss:**

Die Niederschriften der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.07.24 und der Ferienausschusssitzung vom 21.08.2024 werden ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlusnummer:** 117

**Abstimmungsergebnis:** Ja:35 Nein:0

## 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

---

- **Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an Herrn Stadtrat a. D. Josef Gebhardt**

### **Beschluss Nr. 104:**

Die Goldene Bürgermedaille wird Herrn Stadtrat a. D. Josef Gebhardt verliehen

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV  
Rahmenvertrag Schulmöbel - Lieferung und Montage von Schulmöbeln  
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-08**

### **Beschluss Nr. 114:**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von Stühlen (Los 1) und Tischen (Los 2) wird der Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Hollerithstraße 7a, 81829 München erteilt.

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO  
Lieferung einer Schlauchpflege-Kompaktanlage  
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-06**

### **Beschluss Nr. 115:**

Der Auftrag für die „Lieferung einer Schlauchpflege-Kompaktanlage“ wird der Fa. RUD. PREY Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rendsburger Landstraße 187, 24113 Kiel erteilt.



- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO  
Fahrzeugbeschaffung Friedhof - Kommunalfahrzeuge: Geräteträger für die  
städtischen Friedhöfe  
Vergabenummer: 11/4-2024-Ze-10**

**Beschluss Nr. 116:**

Der Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers für den Stadtfriedhof (Los 1) wird der Fa. Schüssel Maschinenvertrieb KG, Steinbacher Weg 10, 91154 Roth erteilt.

Den Zuschlag für die Lieferung eines Geräteträgers für den Waldfriedhof (Los 2) erhält die Fa. Keller Kommunal- und Friedhofstechnik GmbH, Schleifmühlstraße 4a, 85088 Vohburg.

**Vorgangsnummer: 118**

**DeBerichtdientzuKenntnisnahme.**

**3 Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**

---

**3.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i. d. OPf.  
- Präsentation der Regierung d. OPf. zu Siedlungserweiterungsflächen,  
Schwerpunkte der Abwägung nach der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und  
§ 4 Abs. 1 BauGB -**

---

Verfahrensstand

In der Stadtratssitzung vom 16.01.2023 wurden die Vorentwürfe von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- /Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, inklusive einer Erörterungsveranstaltung erfolgte im Zeitraum von 28.03.2023 - 09.05.2023. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum 28.03.2023 - 23.05.2023 durchgeführt.

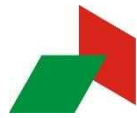
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Insgesamt gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum gesamten Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 96 Stellungnahmen ein.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 42 Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ein.

Im weiteren Verfahren sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Daher ist jede Stellungnahme dahingehend zu prüfen, ob eine Planänderung erforderlich ist oder nicht.



### Siedlungserweiterungsflächen

Aufgrund der umfangreichen Themengebiete des Flächennutzungsplans und der besonderen Tragweite der möglichen Siedlungserweiterungsflächen, wurde die Abwägung der Stellungnahmen mit Bezug auf Neuausweisungsflächen, bereits im Bau- und Planungsausschuss am 16.01.2024 und im Stadtrat am 29.01.2024 behandelt. Dabei wurden Neuausweisungsflächen im Umfang von circa 35,45 ha (Wohnbauliche Nutzung) und von circa 45,75 ha (Gewerbliche Nutzung) beschlossen.

Am 06.06.2024 äußerte sich die Regierung d.OPf., Höhere Landesplanungsbehörde, auf Anfrage der Stadtverwaltung zum aktuellen Planungsstand wie folgt (vgl. Anlage 1, Präsentation, Folie 6): „Um den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu entsprechen und damit die Voraussetzung für die Genehmigung zu erfüllen, muss daher die Neuausweisungsfläche für Wohnen auf den Umfang des ermittelten Bedarfs reduziert werden“.

Der ermittelte Flächenbedarf für neue Wohnbauflächen liegt bei 22 ha und hinsichtlich der Gewerbeflächen bei circa 42 ha. Es ist eine weitere Abschichtung der Siedlungserweiterungsflächen erforderlich, um das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zielführend fortführen zu können.

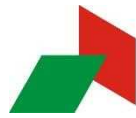
Die **Regierung d. OPf.**, vertreten durch das Flächensparmanagement sowie durch das Sachgebiet für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wird in dieser Sitzung in Form einer **Präsentation** die näheren Hintergründe für die landesplanerische Stellungnahme erläutern.

### Wohnbauflächen

Die Stadtverwaltung schlägt hinsichtlich der Wohnbauflächen eine Reduktion der Neuausweisungsflächen von derzeit 35 ha auf 23 ha vor. Dies entspricht dem rechnerischen Bedarf von 22 ha und lässt die Möglichkeit zu auf aktuelle Entwicklungsinteressen noch reagieren zu können. Kleinflächige Wohnbauflächenerweiterungen wären dann im Umfang von 2-3 ha auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Bei der Fläche Nr. 13 (Weiden Ost, Schirmitzer Weg) wird aufgrund der Vielzahl von Grundstückseigentümern nur von einer mittleren bis geringen Realisierungswahrscheinlichkeit ausgegangen. Dagegen hat die Fläche Nr. 16b (Weiden Ost, Hopfenweg), die jetzt schon in städtischem Eigentum ist, eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit. Trotz der grundsätzlichen Eignung der Fläche Nr. 13 für eine wohnbauliche Entwicklung soll daher der kommunalen Fläche der Vorzug eingeräumt werden.

Die Fläche Nr. 24 (Am Krebsbach) soll zunächst nicht abgeschichtet werden. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass diese innerhalb des Gebiets zur Rahmenplanung „Alter Volksfestplatz“ liegt. Im weiteren Verlauf der Rahmenplanung kann es daher hier zu einer Veränderung/ Verlagerung dieser Wohnbaufläche kommen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll die Ergebnisse der Rahmenplanung berücksichtigen, um dessen schnelle Umsetzung zu ermöglichen. Die neue Abgrenzung der Flächen ist in der Präsentation (vgl. Anlage 1) abgebildet.



### Gewerbeflächen

Hinsichtlich der Gewerbeflächen wird empfohlen die Fläche Nr. 9 bei Ketonia im Umfang von 2,8 ha auf circa 1,7 ha zu reduzieren (vgl. Präsentation in der Anlage 1), um einerseits dem Erweiterungsbedarf zu entsprechen und andererseits auf die eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Zunahme von Verkehr im Wohngebiet zu reagieren. Die Erweiterungsfläche soll lediglich dem ansässigen Unternehmen dienen und keine Neuansiedlung zulassen. Die im Entwurf des FNP dargestellten Gewerbeflächen würden dann etwa 44 ha betragen (inkl. anteilige gemischte Bauflächen).

In der Anlage 2 ist erneut eine tabellarische Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen zu den Siedlungserweiterungsflächen vorzufinden. In der Anlage 3 sind die Rückmeldungen der Grundstückseigentümer kartografisch aufbereitet. Diese Unterlagen lagen bereits dem Gremium in der Januarsitzung vor.

Im Zuge der Abwägung gab es im Beteiligungszeitraum **weitere Stellungnahmen** mit hohem raumbedeutsamem Bezug. Diese sollen im Folgenden ebenfalls behandelt werden, damit in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses die restliche Abwägungstabelle sowie gleichzeitig der neue Entwurf zu Flächennutzungsplan und Landschaftsplan beschlossen werden kann.

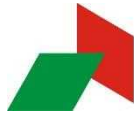
### Sonderbaufläche Freizeit und Erholung bei Halmesricht

Auf den Flächen der ehemals geplanten Denkwelt hat der Vorentwurf des Flächennutzungsplans lediglich die tatsächliche Nutzung als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Mit Bezug auf den vorliegenden Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans zur Denkwelt, nahm der Grundstückseigentümer Stellung und brachte eine neue Projektidee ein. Auf einer im FNP dargestellten Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ sollen ein Hotel mit Gastronomie, ein Tiny House Village, ein Naherholungsbereich und andere Freizeitnutzungen entstehen.

Eine Projektbroschüre ging im Nachgang zum offiziellen Beteiligungszeitraum bei der Stadtverwaltung ein und ist daher nicht teil der Abwägung. Diese zeigt jedoch wichtige Hintergrundinformationen sowie einen konkreten Entwurf zur Ausgestaltung des Areals und ist daher als nichtöffentliche Anlage Nr. 5 beigelegt.

Für das Projekt spricht die Förderung des Tourismus in der Region. In einer Stellungnahme des Umweltamtes vom September 2023 wurden jedoch Bedenken zum Projekt angemeldet, im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Beeinflussung von Kaltluftentstehung und Frischluftabfluss
- Höhenzug zwischen Neunkirchen und Malmersricht mit übergeordneter Fernwirkung: Beeinflussung des Landschaftsbilds
- Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen mit mittlerer Ertragsfähigkeit
- Lage innerhalb des „Entwicklungsbereichs zur Landschaftsgestaltung und Biotopentwicklung“ aus dem Landschaftsplan



- Nähe von Beherbergungsbetrieb und Landwirtschaft birgt ggf. immissionsschutzfachliche Konflikte
- Vormals hohes Konfliktpotential bei den ehemals aufgeführten „Denkwelt-Flächen“ mit dem Landschaftsplan

Die Stellungnahme der Grundstückseigentümer im Wortlaut sowie der Abwägungsvorschlag, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### Darstellung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente

Zum Sachstand der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente nahm das Staatliche Bauamt aufgrund des Vermerks einer möglichen Trasse im Vorentwurf des FNP's Stellung. Die Stellungnahme im Wortlaut sowie der Abwägungsvorschlag, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### Darstellung des ehemaligen Volksfestplatzes

Zur Darstellung einer Grünfläche mit vordringlicher Biotoppflege im Vorentwurf des FNP auf dem ehemaligen Volksfestplatz gab es verschiedene Stellungnahmen von Seiten des Grundstückseigentümers, der Öffentlichkeit, des BUND Naturschutz und des Landesbunds für Vogelschutz.

Die Stellungnahmen im Wortlaut sowie die Abwägungsvorschläge, basierend auf der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, sind der Anlage 4 zu entnehmen.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Die Bearbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans bindet personelle Kapazitäten im Stadtplanungsamt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der bestehenden Beauftragung der Planungsbüros Dragomir Stadtplanung GmbH für den Flächennutzungsplan und TEAM 4 für den Landschaftsplan entstehen weiterhin Kosten. Diese sind durch Einstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 gedeckt.





**Beschluss:**

**Siedlungserweiterungsflächen**

**Wohnbauflächen**

Entsprechend des Vorschlags (vgl. Präsentation, Anlage\_01) sollen folgende Siedlungserweiterungsflächen abgeschichtet werden:

- Wohnbaufläche Nr. 5 Rehbühl West/Nord: Entfall
- Wohnbaufläche Nr. 6 Lerchenfeld: Verkleinerung
- Wohnbaufläche Nr. 13 östl. Schirmitzer Weg: Verkleinerung

**Beschlusnummer:** 119.1

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

**Gewerbeflächen**

Die Gewerbefläche Nr. 09 bei Ketonia soll in vollem Umfang in die Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden.

**Beschlusnummer:** 119.2

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

**Grenze baulicher  
Entwicklung**

Im Entwurf des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung der „Grenze der baulichen Entwicklung“, sobald eine Siedlungserweiterungsfläche entsprechend der gefassten Stadtratsbeschlüsse an die vorhandene Bebauung angrenzt.

**Beschlusnummer:** 119.3

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

**Sonderbaufläche Freizeit und Erholung bei Halmesricht**

Die gesamte Fläche inkl. Pferderanch soll als Sondergebiet ausgewiesen werden.

**Beschlusnummer:** 119.4

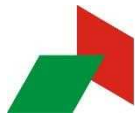
**Abstimmungsergebnis:** Ja: 18 Nein: 17

**Darstellung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente**

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen zur Darstellung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente gemäß Anlage\_04 besteht Einverständnis.  
Es erfolgt keine Darstellung eines möglichen Trassenverlaufs in Form eines Vermerks im Flächennutzungsplan.

**Beschlusnummer:** 119.5

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 29 Nein: 6



#### **Darstellung des ehemaligen Volksfestplatzes**

Mit den Vorschlägen zur Behandlung der eingegangenen Äußerungen zum ehemaligen Volksfestplatz gemäß Anlage\_04 besteht Einverständnis.

Die Darstellungen „vordringliche Biotoppflege“ und „Grenze der baulichen Entwicklung“ sollen im Rahmenplangebiet entfallen. Die Darstellungen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind auf die Erkenntnisse der Rahmenplanung Hochschulstandort/ ehem. Volksfestplatz abzustimmen.

**Beschlusnummer:** 119.6

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 35 Nein: 0

### **3.2 Windenergie: Neufassung der Windpotenzialanalyse, Beteiligungs- und Synthesebericht, weiteres Vorgehen**

Durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird ein Flächenbeitragswert für die Bundesländer festgesetzt, der dem Ausbau der Windenergie zugutekommen soll. Die Stadt Weiden i.d.OPf. wurde im Zuge der erforderlichen Fortschreibung des Regionalplans zur Windenergie aufgefordert, potenzielle Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen zu melden. Das Stadtplanungsamt erarbeitete daher gemeinsam mit dem Klimaschutzmanagement eine Windpotenzialanalyse, die zukünftig als informelle Planungshilfe dienen soll.

#### Aktueller Stand

Nach Beschluss der zweiten Fassung der Windpotenzialanalyse und des Windenergie-Beteiligungskonzepts durch den Stadtrat am 25. September 2023 führten das Stadtplanungsamt und das Klimaschutzmanagement die Öffentlichkeitsbeteiligung mit drei Veranstaltungen durch. Hierzu wurde ein Beteiligungs- und Synthesebericht angefertigt.

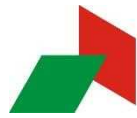
Die Windpotenzialanalyse wurde aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Stadtratsbeschlusses vom 04. März 2024, durch welchen der pauschale Abstand zu Siedlungsflächen auf 1000 m erhöht wurde, erneut angepasst. Eine mögliche Umsetzung von Windparks auf den erarbeiteten Vorzugsflächen soll in den kommenden Monaten angestoßen werden.

#### Windpotenzialanalyse

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt herangetragen, die die Überarbeitung der Windpotenzialanalyse forderten, wie z.B. Anmerkungen zu Stromleitungen und Abbaurechten im Stadtgebiet. Diese wurden entsprechend eingearbeitet.

Des Weiteren wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 04. März 2024 der pauschale Abstand zu Siedlungsflächen von 800 m auf 1000 m erhöht.

**Die Potenzialfläche verkleinert sich damit von ca. 5,3 % auf ca. 1,95 % des Stadtgebiets.**



### Beteiligungs- und Synthesebericht

Nach Beschluss der zweiten Fassung der Windpotenzialanalyse und des Windenergie-Beteiligungskonzepts durch den Stadtrat am 25. September 2023 wurde die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

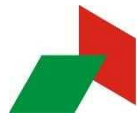
Den Auftakt bildete die erste öffentliche Informationsveranstaltung am 22. Oktober 2023 im Großen Sitzungssaal im Neuen Rathaus. Diese Veranstaltung diente der Vorstellung der Analyseergebnisse und des weiteren Vorgehens der Stadt Weiden i.d.OPf. Darüber hinaus wurden bereits erste Bedenken und Anmerkungen der Teilnehmenden aufgenommen.

Am 24. Januar 2024 fand die erste Versammlung für Eigentümer:innen von Potenzialflächen statt, in welcher das Modell des Flächenpoolings erläutert und offene Fragen geklärt wurden. Die vorab durchgeführte Verfügbarkeitsabfrage ergab, dass 52 % der in der zweiten Fassung dargestellten Potenzialflächen ggf. mit bestimmten Bedingungen für die Windenergie zur Verfügung stehen. Zu 45 % der Flächen liegt noch keine Rückmeldung vor.

Am 07. Februar 2024 wurde der abschließende Bürger:innen-Workshop veranstaltet, welcher über finanzielle Teilhabemöglichkeiten an Windenergieprojekten informieren und Raum für Bedenken und Wünsche schaffen sollte.

Die Veranstaltungen wurden protokolliert und im Beteiligungsbericht aufbereitet. Beim Stadtplanungsamt sind darüber hinaus schriftliche Stellungnahmen eingegangen, welche ebenfalls Berücksichtigung im Beteiligungsbericht fanden. Alle eingegangenen Stellungnahmen und Anmerkungen bei den Veranstaltungen wurden gesammelt und einer Abwägung unterzogen. Eine ausführliche Beschreibung dieser kann der Abwägungstabelle im Anhang des Beteiligungs- und Synthesebericht (siehe Anlage 1) entnommen werden. Durch ein Austauschgespräch mit den Windkümmerern des etz Nordoberpfalz konnten im Ergebnis die Syntheseflächen (Karte siehe Anlage 1 und 2) erarbeitet werden. Die Potenzialflächen der dritten Fassung der Windpotenzialanalyse wurden auf Basis der Beteiligung und der Empfehlungen des etz Nordoberpfalz angepasst. **Die Syntheseflächen umfassen ca. 1,85 % des Stadtgebiets** (entspricht ca. 131 ha).

Die Syntheseflächen wurden anschließend einer Priorisierung unterzogen, um mit den am besten geeigneten Flächen weiterzuarbeiten. Hierbei wurden weitere Potenzialflächen der zweiten Fassung der Windpotenzialanalyse einbezogen, die durch die Erhöhung des Siedlungsabstands auf 1000 m aus der Betrachtung herausgefallen sind, sich aber z.B. aufgrund ihrer Verfügbarkeitsstruktur (Karte siehe Anlage 3) sehr gut entwickeln lassen könnten und als Erweiterungsflächen der drei Syntheseflächen gesehen werden können. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Forderungen nach einem höheren Siedlungsabstand in der Beteiligungsphase auf die im Osten gelegenen Flächen beschränkten. Flächen, die einen geringeren Abstand als 1000 m zu Siedlungsflächen aufweisen, könnten dennoch als Erschließungsflächen relevant werden und sollten daher einbezogen werden, falls sie sich in einem konkreten Planungsprozess als geeignet herausstellen. Der durch den Stadtrat beschlossene Abstand von 1000 m zu Siedlungsflächen kann auch bei Einbezug dieser



Erweiterungsflächen eingehalten werden, wenn potenzielle Windenergieanlagen im Bereich der Syntheseflächen errichtet, aber die Erweiterungsflächen als Zuwegungen o.ä. genutzt werden.

Durch die Erhöhung des Abstands auf pauschal 1000 m im gesamten Stadtgebiet sind auch Flächen ausgeschieden, zu denen keine Forderungen nach einer Abstandserhöhung vorliegen. Fachlich geeignet wären auch noch weitere Potenzialflächen der zweiten Fassung der Windpotenzialanalyse, es wurde sich in der Priorisierung jedoch auf die Erweiterungsflächen der Syntheseflächen beschränkt. Die Priorisierung wurde anhand der Kriterien Flächengröße, Flächenverfügbarkeit, Windgeschwindigkeiten und Siedlungsabstand durchgeführt. Die Priorisierungsmatrix kann dem Beteiligungs- und Synthesebericht entnommen werden. Die daraus entstandenen Vorzugsflächen lassen sich unterteilen in vorrangig (Weiden-West und Weiden-Ost I ggf. inkl. Erweiterungsflächen) und nachrangig (Weiden-Ost II ggf. inkl. Erweiterungsflächen) zu entwickelnde Flächen:

**1. Weiden-West (ggf. inkl. Erweiterungsflächen)**

**2. Weiden-Ost I (ggf. inkl. Erweiterungsflächen)**

**3. Weiden-Ost II (ggf. inkl. Erweiterungsflächen)**

**Insgesamt umfassen die Vorzugsflächen inkl. der Erweiterungsflächen ca. 4,18 % des Stadtgebiets (entspricht ca. 295,8 ha).**

Einsehbar sind die Vorzugsflächen in Anlage 1, Abb. 18 und in Anlage 2, Folie 10.

Mit den vorrangig zu entwickelnden Flächen soll in den kommenden Monaten weitergearbeitet und eine potenzielle Umsetzung eines Windenergieprojekts angestoßen werden.

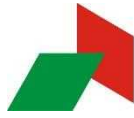
#### Weiteres Vorgehen

Die Basis für das weitere Vorgehen bilden die vorrangig zu entwickelnden Vorzugsflächen. Diese sollen in den kommenden Monaten detaillierter bearbeitet und die Entwicklungsmöglichkeiten für Windparks eruiert werden. Hierzu soll eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, welche sich u.a. mit potenziellen Projektierern und Bürgerenergiemodellen auseinandersetzt.

Die Öffentlichkeit und insbesondere Eigentümer:innen und Anwohnende der Vorzugsflächen sollen auch weiterhin im Prozess informiert und soweit möglich einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Beteiligung und der Synthese sollen einem potenziellen zukünftigen Projektierer zur Verfügung gestellt werden, sodass diese möglichst direkt in konkrete Planungen einfließen können.

Die Ergebnisse der Synthese (Syntheseflächen, ohne Erweiterungsmöglichkeit) werden dem Regionalen Planungsverband in Form einer Stellungnahme im laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord mitgeteilt, sodass diese in die weiteren Planungen einfließen können. Inwiefern die Planungen der Stadt Weiden i.d.OPf. in die Änderung des Regionalplans einfließen, bleibt abzuwarten.



Die aktuellen Darstellungen im Entwurf des Regionalplans basieren auf der ersten Fassung der Windpotenzialanalyse, in der der Landschaftsschutz als weiches Tabukriterium berücksichtigt war. Dementsprechend sind im Stadtgebiet von Weiden i.d.OPf. nur wenige Flächen dargestellt. Die Stellungnahme zum Änderungsverfahren des Regionalplans wird dem Bau- und Planungsausschuss in seiner Oktober-Sitzung zur Entscheidung vorgelegt, sodass eine Übermittlung an den Regionalen Planungsverband innerhalb des Beteiligungszeitraums bis 31. Oktober 2024 eingehalten wird.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

(StRin Schuhmacher, StR Dr. Loew und StR Gmeiner gingen)

**Beschluss:**

Die dritte Fassung der Windpotenzialanalyse und des Beteiligungskonzepts wird als informelle Planungshilfe beschlossen.

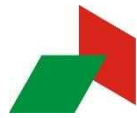
Das Gesamtwerk der Windpotentialanalyse wird weiterhin durch das Stadtplanungsamt an gesetzliche und fachliche Neuerungen angepasst.

Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, auf Basis der Windpotenzialanalyse und der Synthese eine Stellungnahme im Rahmen des laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord vorzubereiten und dem Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 24.10.2024 zur Entscheidung vorzulegen.

Darüber hinaus wird das Stadtplanungsamt beauftragt, eine Lenkungsgruppe einzurichten, die sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Vorzugsflächen auseinandersetzt. Die Öffentlichkeit wird im Zuge einer Informationsveranstaltung im letzten Quartal 2024 über die Ergebnisse der Beteiligungsphase informiert. Die Eigentümer:innen der Vorzugsflächen werden postalisch über die Ergebnisse und weiteren Schritte informiert. Das Vorgehen und die Ziele des Windenergie-Beteiligungskonzepts bleiben die Basis des weiteren Weidener Wegs.

**Beschlusnummer:** 120

**Abstimmungsergebnis:** Ja:30Nein:2



#### 4 Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II/SGB XII entsprechend der Ergebnisse des neu erstellten Mietspiegels für Weiden i.d.OPf.

Um in der Stadt Weiden i.d.OPf. weiterhin eine hinreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Richtwerte für die Kosten der Unterkunft regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Die kommunalen Träger der Kosten der Unterkunft sind gesetzlich verpflichtet die angemessenen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft anhand geeigneter Datenerhebungen (Mietspiegel, Mietdatenbank, eigene statistische Erhebungen) zu bestimmen. Mittels dieser Grundlage können die übernahmefähigen Kosten rechtssicher festgesetzt werden.

Nachdem in der Stadt Weiden i.d.OPf. zum 10.06.2024 ein Mietspiegel gem. §§ 558 c und 558 d BGB in Kraft getreten ist, hat die Firma „Analyse und Konzepte“, welche auch den Mietspiegel erstellt hat, auf Basis dieser Werte die Angemessenheitsgrenzen unter Verwendung der Erhebungen aus den Bestands- und Angebotsmieten neu errechnet sowie eine Prüfung der Verfügbarkeit von Wohnraum durchgeführt.

Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abbildbar. Die neuen Mietobergrenzen werden zum großen Teil bei Umzügen/Neuanmietungen sowie bei Nebenkostenabrechnungen eine Rolle spielen. Weiter kommen sie bei den Personen in Betracht, deren Miete auf die bisherigen Mietobergrenzen abgesenkt war und die mit den neuen Angemessenheitswerte ihre volle Miete oder zumindest einen größeren Teil davon über die Sozialleistungen erhalten können. Die tatsächlichen Mietkosten sowie etwaige Neuanmietungen sind kostenmäßig schwer zu erfassen, so dass eine reelle Prognose nicht abgegeben werden kann. Weiter kommt hinzu, dass sich die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Unterkunftskosten jedes Jahr verändert. Auch dies erschwert die Prognose.

Die Richtwerte stellen sich danach wie folgt dar:

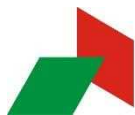
Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Größe in m <sup>2</sup>	bis 50 m <sup>2</sup>	50-65 m <sup>2</sup>	65-75 m <sup>2</sup>	75-90 m <sup>2</sup>	Über 90 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>
2022	357,50 €	476,45 €	545,25 €	639,00 €	716,10 €	+ 102,30 €
<b>2024</b>	<b>413,00 €</b>	<b>529,10 €</b>	<b>610,50 €</b>	<b>714,60 €</b>	<b>833,70 €</b>	<b>+ 119,10 €</b>

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Eine Prognose zu den finanziellen Auswirkungen ist schwer zu treffen (vgl. Ausführungen im Sachstandbericht).



(StR Gmeiner und StR Dr. Loew kamen)  
(StR Pausch und StR Bäumler gingen)

### **Beschluss:**

Die aus der Tabelle für das Jahr 2024 zu entnehmenden Werte sollen für die Stadt Weiden i.d.OPf. als neue Angemessenheitsgrenzen für die Bereiche SGB II und SGB XII ab dem 01.10.2024 in Kraft gesetzt werden.

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Größe in m <sup>2</sup>	bis 50 m <sup>2</sup>	50-65 m <sup>2</sup>	65-75 m <sup>2</sup>	75-90 m <sup>2</sup>	Über 90 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>
<b>2024</b>	<b>413,00 €</b>	<b>529,10 €</b>	<b>610,50 €</b>	<b>714,60 €</b>	<b>833,70 €</b>	<b>+ 119,10 €</b>

**Beschlusnummer:** 121

**Abstimmungsergebnis:** Ja:32Nein:0

## **5 Förderung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks im Jahr 2025 / Erhöhung des finanziellen Anteils der Stadt Weiden**

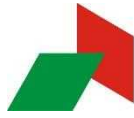
Das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Nordoberpfalz (HPVN) ist ein Projekt der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und besteht inzwischen seit mehr als zwei Jahren (Gründung Januar 2022). Ziel des Netzwerks ist es, Organisationen und Einzelpersonen zusammenzuführen, um die Versorgung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu verbessern. Es liefert mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für Schwerstkranke und Sterbende in unserer Region. Im Netzwerk arbeiten Ehrenamtliche und Vertreter verschiedener Aufgabenfelder der Medizin sowie Pflege in einem integrativen Ansatz zusammen.

Das Netzwerk ist seit seiner Gründung kontinuierlich gewachsen. Waren es im Januar 2022 elf Gründungsmitglieder, so ziehen heute über 20 Kooperationspartner an einem Strang, um Lösungen für die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in der Nordoberpfalz zu erarbeiten.

Unter anderem sind folgende Einrichtungen bzw. Institutionen Kooperationspartner im HPVN:

- Stadt Weiden in der Oberpfalz
- Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- Landkreis Tirschenreuth
- Ambulante Palliativversorgung Nordoberpfalz eG, SAPV Waldnaab
- Caritasverband für den Landkreis Tirschenreuth e.V., Ambulanter Hospizdienst Tirschenreuth
- Kliniken Nordoberpfalz AG





- Malteseerhilfsdienst e.V., Ambulanter Hospizdienst Weiden-Neustadt/WN
- Kinderpalliativteam Ostbayern, Klinikum St. Marien Amberg
- Pflegeeinrichtungen der Caritas Wohnen und Pflege gGmbH
- Dr. med. Alaa Eddin Harba, Facharzt für Innere Medizin, Palliativmediziner
- MVZ Nordoberpfalz GmbH, Fachabteilung Onkologie

und weitere.

Der Löwenanteil der anfallenden Tätigkeiten innerhalb des Netzwerks fällt dem Netzwerkkoordinator zu. Er verbindet bestehende Strukturen in der Palliativ- und Hospizversorgung und verknüpft bereits vorhandene Kooperationen noch enger und stabiler, so dass diese für alle Beteiligten besser und schneller verfügbar werden. Durch die stetige Erweiterung um neue Netzwerkmitglieder wächst auch der Aufwand für den Netzwerkkoordinator.

Im Fokus des Koordinators steht nicht nur die Unterstützung und Beratung der Mitglieder sowie der auf Palliativversorgung angewiesenen Menschen und deren Angehörigen, sondern auch Aufklärungsarbeit - für die Öffentlichkeit im Allgemeinen und zum Beispiel an Schulen im Besonderen. Aktuell steht ein umfangreiches Projekt für Krankenpflegeschulen in den Startlöchern.

Um den dadurch inzwischen sehr hohen Arbeitsaufwand bewältigen zu können, benötigt der Netzwerkkoordinator deutlich mehr Arbeitszeit als noch zu Beginn des Projekts veranschlagt. Dies wird bei der bisherigen Koordinationsarbeit vor allem durch einen enormen Anteil an angehäuften Überstunden erkennbar.

Der Stundenumfang des Koordinators muss in der nächsten Förderperiode somit von bisher 10 Stunden pro Woche auf 20 Stunden pro Woche erhöht werden, um den Aufgabenanforderungen ohne Überlastungssituation gerecht zu werden.

Durch die geplante Stundenerhöhung erhöht sich der Anteil, der für die Personalkosten anfällt, pro Gebietskörperschaft (WEN, NEW, TIR) von aktuell 2.950 € (2024) auf 5.000 € für das Jahr 2025.

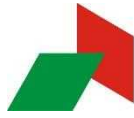
Die Projektkosten erhöhen sich auf Grund des oben erwähnten Projekts mit der Pflegeschule NEW Life von 2.200 € (2024) auf 2.700 € für das Jahr 2025.

Somit werden sich die Gesamtkosten pro Gebietskörperschaft auf 5.900 € für das Jahr 2025 belaufen.

Die Erhöhung der Förderung ist unabdingbar für die erfolgreiche Weiterführung des Netzwerks.

Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern die Koordination in solchen regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken zu 50 % nach § 39d Absatz 3 SGB V. Die Landkreise Neustadt und Tirschenreuth sowie die Stadt Weiden haben die verbleibenden 50 % im letzten Jahr zu gleichen Teilen übernommen, dies sollte auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden.





**Kostenaufstellung für das Jahr 2025:**

Personalkosten (brutto)	28.800,00 €
Sachkosten Personal	1.200,00 €
Personalkosten gesamt	30.000,00 €
Förderung durch Kranken- und Ersatzkassen (50 %)	15.000,00 €
Eigenanteil Gebietskörperschaften (50 %)	15.000,00 €
<u>Anteil Stadt Weiden (1/3)</u>	<u>5.000,00 €</u>
+ Projektkosten (nicht durch Krankenkassen förderfähig)	2.700,00 €
<u>Anteil Stadt Weiden (1/3)</u>	<u>900,00 €</u>
Gesamtkosten Stadt Weiden	5.900,00 €

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk ist ein Erfolgsprojekt innerhalb der der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Die Fortsetzung der Förderung wird die weitere Verankerung des Netzwerkgefüges in der Gesundheitslandschaft der Nordoberpfalz ermöglichen. Leistungen für Sterbende und deren Angehörige bedürfnisgerecht und kurzfristig bereitzustellen, ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der heutigen Zeit. Eine Fortsetzung und Erhöhung der Förderung wird daher von Seiten der Verwaltung befürwortet.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben in Höhe von 5.900,00 €

(StRin Schuhmacher kam)

**Beschluss:**

Der Stadtrat begrüßt die weitere Verfestigung der bestehenden Netzwerkstrukturen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung in unserer Region und erkennt die dafür notwendige Arbeit des Netzwerkkoordinators an. Der Stadtrat sichert die finanzielle Förderung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks durch die Stadt Weiden im Jahr 2025 zu.

**Beschlusnummer:** 122

**Abstimmungsergebnis:** Ja:33 Nein:0



**6 Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR;  
Änderung der Besetzung im Verwaltungsrat der KU Stadtwerke;  
Bestellung von M.Eng. Schuller als Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Brautsch**

---

*In der Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden vom 09.07.2024 wurde mit Beschluss-Nr. 26 folgender Vorschlag gemacht:*

Hr. Sven Schuller, M.Eng., soll die Nachfolge von Hr. Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt antreten. Die Stadt Weiden wird angewiesen alle erforderlichen Schritte für den Wechsel zu veranlassen.

**Beschluss:**

Hr. Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch wird als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden abberufen.

Hr. M.Eng. Sven Schuller wird als Nachfolger von Hr. Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden bestellt.

**Beschlusnummer:** 123

**Abstimmungsergebnis:** Ja:33Nein:0

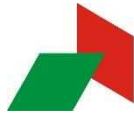
**Anfragen StR Gmeiner**

Verkehrslandeplatz Latsch:

Gibt es ein Rechenprogramm, welches bei der Anhebung der Start- und Landegebühren einen positiven finanziellen Effekt zu Gunsten der Stadt Weiden hätte? Wenn ja, was muss geschehen, dass es zur Einführung kommen kann? Muss dafür ein Stadtratsbeschluss geändert werden? Wie hoch wären die Vollkosten für dieses Programm? Ist es richtig, dass die Gebühren im Vergleich zu anderen Landeplätzen sehr gering sind (Weiden 3,50 €, Regensburg 7,56 €, Straubing 8,82 €)?

Großbrand Fa Estato in Weiden West III am 22.10.2020 und dem entwichenen Löschwasser:

Welchen Sachstand gibt es bezüglich der Sanierungsfrist, Sanierungs- und Fristenplan? Welche Maßnahmen werden von der Firma getroffen, um ein wiederholtes Eindringen vom Löschwasser in die Umwelt zu vermeiden oder gibt es eine Freistellung/Genehmigung seitens der Verwaltung, dies nicht zu tun? Welche städtischen Haushaltsmittel mussten für diesen Schaden aufgewendet werden und wird dieser finanzielle Schaden von dritter Seite (Versicherung) ersetzt?



**Anfrage StR Rank**

Grundsteuerreform:

Andere Kommunen reagierten. Wie/wann reagiert die Stadt.  
Welche Auswirkungen auf die Bürger sind zu erwarten?

Um 16:24 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 16.09.2024

gez.  
Jens Meyer  
Oberbürgermeister

gez.  
Sebastian Hammer  
Protokollführung